

NDR Info Das Forum

11.08.2012 /19.20-19.50 Uhr

**STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN**

12.08.2012 /12.30-13.00 Uhr

Andreas Flocken

E-Mail: [streitkraefte@ndr.de](mailto:streitkraefte@ndr.de)

[www.ndr.de/info](http://www.ndr.de/info)

**Inhalt:**

- Bewaffnete Drohnen – Instrumente, die die Einsatzschwelle senken?
- **Sonderjustiz für die Bundeswehr? Künftig Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze**
- Trotz gescheiterter Verhandlungen – Globales Waffenhandelsabkommen nur eine Frage der Zeit? - Interview mit Dr. Simone Wisotzki, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
- Kurswechsel in der US-Außen- und Sicherheitspolitik? Was der Obama-Herausforderer Mitt Romney anders machen will

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Zum Nachhören -Link zum Podcast dieser (ganzen) Sendung:

[http://www.ndr.de/info/audio124207\\_podcast-podcast2998.html](http://www.ndr.de/info/audio124207_podcast-podcast2998.html)

Mit freundlicher Genehmigung des NDR, hier der Auszug zum Thema  
Sonderjustiz für die Bundeswehr?

...

Zu unserem nächsten Thema. Wenn Bundeswehr-Soldaten bei Auslandseinsätzen Straftaten begehen, dann wird es kompliziert. Denn je nach Stationierungs- oder Wohnort ist in Deutschland eine andere Ermittlungsbehörde zuständig. Das soll demnächst geändert werden. Künftig soll sich nur noch eine Staatsanwaltschaft in Süddeutschland mit solchen Verfahren befassen. Diese Entscheidung ist aber umstritten. Kritiker sprechen von einer Sonderjustiz für Soldaten. Thomas Wiegold weiß mehr:

**Manuskript Thomas Wiegold**

Es war stockfinster und staubig bei Kundus in Nordafghanistan, als ein Auto auf einen Kontrollpunkt mit afghanischer Polizei und Bundeswehrsoldaten zuraste. Von seinem gepanzerten Patrouillenwagen aus eröffnete ein deutscher Hauptfeldwebel

mit seinem Maschinengewehr das Feuer, er fürchtete einen Anschlag mit einer Autobombe. Im Kugelhagel starben eine Afghanin und ihre zwei Kinder.

Der blutige Zwischenfall vom 28. August 2008 könnte Rechtsgeschichte schreiben. Monatelang ermittelte die Staatsanwaltschaft in Frankfurt an der Oder, dem Heimatort des Schützen. Das Geschehen wurde auf einem deutschen Truppenübungsplatz nachgestellt. Am Ende wurden die Ermittlungen gegen den Soldaten eingestellt – doch ein ähnlich langwieriges Verfahren wollen Bundeswehr und Regierung künftig verhindern: Wenn Bundeswehrangehörige im Auslandseinsatz einer Straftat verdächtigt werden, soll künftig zentral die Staatsanwaltschaft Kempten im Allgäu ermitteln, ein Verfahren also vor den für Kempten zuständigen Gerichten laufen. Kempten wird sozusagen eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft fürs Militär. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Sensburg, Jura-Professor und Major der Reserve, erläutert warum:

#### O-Ton Sensburg

„Wir möchten natürlich, dass ein Gericht fachlich kompetent ist, dass es die besondere Situation der Soldaten im Auslandseinsatz berücksichtigen kann. Viele Richter, viele Staatsanwälte haben keinen direkten Kontakt mehr zur Bundeswehr, können sich nicht vorstellen, wie stark die Belastung von Soldaten im Einsatz ist. Da möchten wir Kompetenz konzentrieren. Das gibt es in anderen Bereichen auch.“

Doch das Thema „Spezielle Staatsanwälte und Gerichte für Soldaten“ ist in Deutschland historisch belastet. Schwer wiegen die Erinnerungen an Militärgerichte während des Zweiten Weltkrieges, an Urteile gegen Deserteure und Wehrkraftzersetzer – und die Befürchtung, eine Staatsanwaltschaft für Soldaten wäre zu nah an der Truppe, wie der Verteidigungsexperte der Grünen, Omid Nouripour, warnt:

#### O-Ton Nouripour

„Wir Grüne lehnen eine einzelne Schwerpunktstaatsanwaltschaft ab, weil wir der Meinung sind, dass da Verteidigung und Anklage zu nah beieinander sitzen, dass es die Gefahr gibt, dass so etwas wie eine Parallelgesellschaft entsteht. Wir brauchen natürlich Kompetenz, aber das geht auch dezentral.“

Eine solche zu große Nähe sieht der Bundeswehrverband, die Interessenvertretung der Soldaten, erwartungsgemäß nicht. Auf die Frage, ob hier durch die Hintertür Mili-

tägerichte eingeführt werden könnten, antwortet Christian Sieh, Justitiar des Bundeswehrverbandes:

#### O-Ton Sieh

„In keiner Weise. Der Gesetzentwurf fasst die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit bei einer Behörde zusammen. Wir bekommen keine Richter in Uniform, und wir bekommen auch keine Staatsanwälte in Uniform. Im übrigen ist es auch im Inland so, dass die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit nach Tatorten zusammengefasst wird. Wenn also die Staatsanwaltschaft München für alle Straftaten in und um München zuständig ist, dann kann es durchaus Sinn machen, für ein einheitliches Einsatzgebiet, beispielsweise in Afghanistan, das Gleiche festzulegen.“

Doch die geplante Neuregelung stößt nicht nur auf politische Kritik. Der Fachverband der Richter und Staatsanwälte in Deutschland hat rechtstechnische Bedenken, wie Sven Rebehn vom Deutschen Richterbund deutlich macht:

#### O-Ton Rebehn

„Wir sehen den Gesetzentwurf kritisch, weil letztlich dadurch ein weiterer zusätzlicher Gerichtsstand geschaffen wird und das in der Praxis vermutlich eher noch zu mehr Verwirrung und Unklarheit führen wird, als dass es der Praxis nutzt. Denn wir haben ja nach wie vor auch die Möglichkeit, am letzten Wohnsitz im Inland des Soldaten anzuklagen, und es käme jetzt dieser besondere neue Gerichtsstand hinzu. Faktisch hat man dann also ein Wahlrecht. Und wo die Staatsanwaltschaft dann anklagt, liegt dann in ihrem Ermessen. Also insofern ist damit keinesfalls sicher, dass alle Verfahren wie gewünscht zentral in Kempten abgewickelt werden würden.“

Ohnehin ist klar: Auch mit dem geplanten Gesetz landen nicht alle Verfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz automatisch im Allgäu. Sobald eine Bundeswehrmission in einem bewaffneten Konflikt stattfindet, umgangssprachlich: in einem Krieg, ist automatisch der Generalbundesanwalt zuständig. Allerdings muss die Behörde in Karlsruhe das in jedem einzelnen Fall prüfen, wie bei dem Luftangriff bei Kundus, den Oberst Georg Klein im September 2009 angefordert hatte.

Selbst die Befürworter einer zentralen Staatsanwaltschaft sind mit dem Standort in Bayern nicht glücklich. Der Freistaat hatte Kempten angeboten, weil dort schon die bayerische Zentrale für Ermittlungen gegen Soldaten etabliert ist. Aus dem Norden der Republik sieht das aber gar nicht so zentral aus. Die Sozialdemokraten im Bundestag haben ihre Haltung zu dem Gesetzentwurf zwar noch nicht festgelegt. Ein Punkt ist für sie aber schon klar: Wenn es eine zentrale Staatsanwaltschaft gibt,

schimpft ihr Verteidigungsexperte Rainer Arnold, dann nicht im, so wörtlich, „letzten Zipfel der Republik“.

Vor der endgültigen Beratung des Bundestages über dieses Gesetz werden die verschiedenen Experten noch zu Wort kommen. Für den 26. September hat der Rechtsausschuss des Parlaments eingeladen: zu einer öffentlichen Anhörung.

Da dürfte auch noch ein ganz grundsätzliches Problem zur Sprache kommen: Ist das geplante Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar? Zumindest der Deutsche Richterbund hat da Bedenken. Sven Rebehn:

#### O-Ton Rebehn

„Wir sehen da also auch ein verfassungsrechtliches Problem, und zwar sieht der [Artikel] 96 Absatz 2 Grundgesetz ja ausdrücklich vor, dass man bei Verfahren gegen Soldaten eben Wehrstrafgerichte einrichten sollte und die damit zu betrauen. Und hier wird aus unserer Sicht dann versucht, eine kleine Lösung zu entwickeln, die unterhalb dieser Wehrstrafgerichte liegt. Und da haben wir schon Bedenken, ob das mit dem Grundgesetz vereinbar ist.“

#### Flocken:

Ein Bericht von Thomas Wiegold.

...